

Bekanntmachungen von Departementen und anderen Verwaltungsstellen des Bundes

Änderungen im diplomatischen Korps vom 5. bis 11. April 1965

Aufnahme der dienstlichen Tätigkeit

Deutschland

Herr Günter Fuhrmann, Attaché.

Finnland

Herr Paaso Hilpas Kalevi Helminen, Sekretär.

UdSSR

Herr Fedor Alexandrowitsch Mikhailow, Botschaftsrat.

Beendigung der dienstlichen Tätigkeit

Thailand

Herr Garnjit Inthachai, Erster Sekretär.

Vereinigte Staaten von Amerika

Herr John P. Dimmer, Erster Sekretär.

Beförderung

Spanien

Herr Felipe de la Morena y Calvet, Zweiter Sekretär, in den Rang eines Ersten Sekretärs.

7916

Änderungen im Bestande der Agenten und Unteragenten von Auswanderungs- und Passageagenturen während des I. Quartals 1965

1. Erteilte Patente:

An Herrn Fritz Herzog, Geschäftsführer der Auswanderungs- und Passageagentur *Aktiengesellschaft Gondrand Reisen*, Zürich.

An Herrn Peter Schaub, Geschäftsführer der Auswanderungs- und Passageagentur *Basilisk* (Genossenschaftliche Zentralbank, Basel).

2. Abmeldung von Unteragenten:

Durch die Auswanderungsagentur *The American Express Company, Inc.*, Zürich:

Herr Gottfried Eisenhart, Lausanne;

Herr Kurt Weiss, Lausanne;

Durch die Auswanderungsagentur *Wm. Müller & Co., Aktiengesellschaft*,
Basel:

Herr Otto Rast, Luzern;

durch die Auswanderungsagentur *R. Kündig AG, Zürich:*

Herr Karl Gisler, Altdorf;

durch die Auswanderungsagentur *Danzas AG, Basel:*

Herr Walter Lutz, Winterthur;

durch die Passageagentur *Touring-Club der Schweiz, Genf:*

Herr Werner Scheidegger, Basel.

3. Genehmigte Anstellungen von Unteragenten:

Für die Auswanderungsagentur *Bruno Agustoni, St. Gallen:*

Herr Hansrudolf Meier, Frauenfeld;

für die Auswanderungsagentur *Basilisk, Genossenschaftliche Zentralbank*,
Basel:

Herr Hans Sieber, Basel;

für die Auswanderungsagentur *The American Express Company, Inc.*,
Zürich:

Herr Klaus Schwab, Lausanne;

für die Auswanderungsagentur *Wm. Müller & Co., Aktiengesellschaft*,
Basel:

Herr Roland Rast, Luzern;

für die Passageagentur *Touring-Club der Schweiz, Genf:*

Herr Rolf Bürgin, Basel.

Bern, den 31. März 1965.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung

Zulassung von Elektrizitätsverbrauchsmessersystemen zur amtlichen Prüfung

Auf Grund des Artikels 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht und gemäss Artikel 16 der Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 betreffend die amtliche Prüfung von Elektrizitätsverbrauchsmessern hat die Eidgenössische Mass- und Gewichtskommission das nachstehende Verbrauchsmessersystem zur amtlichen Prüfung zugelassen und ihm das beifolgende Systemzeichen erteilt:

Fabrikant: Danubia AG, Wien XIX



Vertreten durch: *Compagnie des Compteurs S.A., Genève.*

Induktions-Wirkverbrauchszähler mit 3 messenden Systemen für
Drehstrom-Vierleiteranlagen.

Typen:	D1Y4 und D1Y4d D1Y6 und D1Y6d
Nennspannung:	3 × 380/220 V
Nennstrom (Grenzstrom):	
Type D1Y4	5(20) A–15(60) A
Type D1Y6	5(30) A–10(60) A
Nennfrequenz:	50 Hz
Prüfspannung:	2000 V

Bern, den 3. März 1965.

Der Präsident
der Eidgenössischen Mass- und Gewichtskommission
M. K. Landolt

8235

Verpfändungsgesuch einer Schiffahrtsgesellschaft

Die Schweizerische Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein mit Sitz in Schaffhausen, stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden:

- a. sämtliche ihr gehörenden und ihrem Schiffahrtsbetrieb dienenden Grundstücke und Gebäude, Schiffswerften, Docks, Hafen- und Landungsanlagen,
- b. den gesamten Schiffspark und das übrige schwimmende Material samt Ausrüstung, die gesamte Ausrüstung der Docks, Werften, Hafen- und Landungsanlagen und Werkstätten, sowie das gesamte übrige zum Betrieb und Unterhalt gehörende Material,

im Sinne von Artikel 10 des Bundesgesetzes vom 25. September 1917 über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahn- und Schiffsunternehmungen im 1. Rang zu verpfänden.

Zweck: Sicherstellung eines Darlehens von 400 000 Franken für die teilweise Finanzierung eines neuen Motorschiffes von 560 Plätzen.

Allfällige Einsprachen gegen dieses Verpfändungsgesuch sind dem Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement in Bern bis 30. April 1965 schriftlich einzureichen.

Bern, den 13. April 1965.

Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Generalsekretariat

Vom Bundesamt für Sozialversicherung herausgegeben:

Textausgabe der kantonalen Gesetze über Familienzulagen

5. Nachtrag. Stand 1. April 1964.

Preis: Fr. 4.—.

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,
3003 Bern.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen sowie Anzeigen

Das Bundesamt für Sozialversicherung veröffentlicht ein

Urteilsregister AHV/IV/EO

in Karteiform. Dieses Register dient als Fundstellennachweis für alle seit 1948 publizierten Urteile aus den Gebieten der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Invalidenversicherung und Erwerbsersatzordnung für Wehrpflichtige. Es umfasst zur Zeit 1728 Karten sowie eine Anzahl Leitkarten mit Aufsteckreitern.

Gesamtpreis für die Hauptlieferung 1948/57 und sämtliche Nachträge bis Juni 1964 Fr. 254.—. Interessenten, die nur die Nachträge ab 1961 (mit allen Karten betreffend die IV) wünschen, erhalten die Nachträge 1961 bis Juni 1964 zum Gesamtpreis von Fr. 91.35. Mit der Bestellung ist ein Abonnement auf die halbjährlich erscheinenden Nachträge verbunden. Bestellungen oder Anfragen sind an das Bundesamt für Sozialversicherung zu richten.

7902

Der vom Eidgenössischen Departement des Innern herausgegebene

Bericht der Eidgenössischen Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiete der Geisteswissenschaften und der medizinischen Berufe sowie des Lehrerberufes auf der Mittelschulstufe

vom 1. Mai 1963

kann zum Preise von 5.50 Franken bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern, bezogen werden.

7902

Bekanntmachungen von Departementen und anderen Verwaltungsstellen des Bundes

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1965
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.04.1965
Date	
Data	
Seite	980-983
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 860

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.